



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

**Per OWA:**

An alle Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1-BS4363.0/157/7

München, 19.06.2020  
Telefon: 089 2186 0

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19;  
hier: Hygieneplan für Schulen**

Anlagen: Hygieneplan  
Ergänzende Regelungen für den Musik- und  
Instrumentalunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im KMS vom AZ. II.1-BS4363.0/157/5 vom 10.06.2020 angekündigt,  
möchten wir den mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ab-  
gestimmten Hygieneplan mit der Bitte um Beachtung übermitteln. Ebenso  
bitten wir Sie Ihren Sachaufwandsträger in geeigneter Weise zu informie-  
ren. Die Vorgaben entsprechen im Wesentlichen, den Ihnen bereits be-  
kannten Hinweisen. Änderungen ergeben sich vor allem in folgenden Berei-  
chen:

- Sportunterricht ist in eingeschränktem Umfang wieder möglich
- Musikunterricht ist unter den in Anlage 2 genannten Bedingungen möglich
- Vorgaben zur Verwendung von Desinfektionsmitteln

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Zeugnisübergabeterminen ist anzumerken, dass eine gemeinsame Zeugnisverleihung möglich ist, sofern die Vorgaben des Hygieneplans sowie der jeweils aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor